

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 25.04.2018 beschlossen worden.

Der Beschluss ist am 18.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den 28.10.2019

gez. Grossmann

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 11.06.2018 bis zum 13.07.2018 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind am 30.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den 28.10.2019

gez. Grossmann

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Vorentwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.06.2018 zugesandt. Darin wurde um Stellungnahme zum Vorentwurf, zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Änderungsbereich bedeutsam sein können sowie zum Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 13.07.2018 gebeten.

Werl, den 28.10.2019

gez. Grossmann

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Entwurf mit Begründung wurde den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V. mit § 2 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 06.11.2018 mit Schreiben vom 09.05.2019 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.06.2019 gebeten.

Werl, den 28.10.2019

gez. Grossmann

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (OFFENLEGUNG)

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 06.11.2018 in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 18.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den 28.10.2019

gez. Grossmann

Bürgermeister

ABWÄGUNG UND BESCHLUSS

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Abwägung über alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschlossen und diese Flächennutzungsplanänderung festgestellt.

Werl, den 28.10.2019

gez. Grossmann

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg, AZ: 35.2.1-1.4-SO-15/19 am 19.12.2019 genehmigt worden.

Arnsberg, den 19.12.2019

gez. Keul

Bezirksregierung Arnsberg
i. A.

BEKANNTMACHUNG UND WIRKSAMKEIT

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am 23.04.2020 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dem Folgetag der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Werl, den 28.04.2020

gez. Grossmann

Bürgermeister



1:60.000



Wallfahrtsstadt
Werl

Wallfahrtsstadt Werl 91. Änderung des Flächennutzungsplanes

Diese FNP-Änderung besteht aus 7 Teilplänen.
Teilplan 1 von 7

Werl, im Juni 2019 - FB III - Abt. 61 - Re/Ha

